

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Wuppertal
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Wuppertal hat eine Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW in ihrer Haushaltssatzung festgelegt, ab der Wirtschaftlichkeitsvergleiche erforderlich sind. Es existieren noch keine Standards oder Arbeitshilfen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	E1 Die Stadt Wuppertal sollte den Prozess von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung, Richtlinie oder Arbeitshilfe regeln. Praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfstools sollten die Regelungen ergänzen.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
F2	Für das Jahr 2024 nutzt die Stadt Wuppertal erstmals das Instrument der Ermächtigungsübertragungen. Sie hat dazu ihre Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in einer Dienstanweisung geregelt. Ihre investiven Haushaltsansätze schöpft sie in einem höheren Umfang aus als der Großteil der übrigen kreisfreien Städte.	E2 Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation sollte die Stadt Wuppertal konsumtive Haushaltsermächtigungen restriktiv übertragen.	Die Höhe der Ermächtigungsübertragung ist der erstmaligen Nutzung des Instruments der Ermächtigungsübertragung geschuldet. Da die Neuregelung der Ermächtigungsübertragung erst nach Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 in Kraft getreten ist, wurde das Instrument für den Zeitraum des Doppelhaushaltes großzügig genutzt. Mit dem Haushalt 2026/2027 wird die Ermächtigungsübertragung restriktiver zum Einsatz kommen; hier sind die Leistungseinheiten vor allem auch im investiven Bereich aufgefordert statt der Ermächtigungsübertragung die <u>Neuveranschlagung von Investitionskosten vorzunehmen</u> .
F3	Die Stadt Wuppertal hält zwei eigene Fonds, hat jedoch noch keine eigenständigen Regelungen für ihr Anlageportfolio getroffen. Flankierende Vorgaben aus der Haushaltssatzung oder der Zuständigkeitsordnung wurden nicht konsequent eingehalten.	E3.1 Die Stadt Wuppertal sollte einen Handlungsrahmen für ihr gesamtes Anlageportfolio unter politischer Beteiligung schriftlich fixieren und sich an die Vorgaben der Zuständigkeitsordnung und Haushaltssatzung halten.	Die Stadt Wuppertal plant, einen entsprechenden Handlungsrahmen im Zuge der Neufassung der Dienstanweisung Finanzgeschäfte mit in die Dienstanweisung aufzunehmen.
		E3.2 Die Stadt Wuppertal sollte ein unterjähriges Berichtswesen für die politischen Entscheidungstragenden zum städtischen Anlageportfolio implementieren.	Die Stadt Wuppertal wird das Berichtswesen zum Anlageportfolio bei der Weiterentwicklung des zentralen Controllings berücksichtigen.
F4	Der Prozess der Fördermittelakquise bei der Stadt Wuppertal ist noch optimierbar.	E4.1 Die Stadt Wuppertal sollte schriftlich fixieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Hierfür wird seitens des Zentralen Fördermittelmanagements langfristig eine verwaltungsweite Dienstanweisung in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand gefertigt und bekanntgegeben.
		E4.2 Die Stadt Wuppertal sollte für die Fördermittelakquise und – bewirtschaftung eine Dienstanweisung, einen Workflow oder eine Prozessbeschreibung erstellen.	Diese Dienstanweisung ist langfristig angedacht.
		E4.3 Die Stadt Wuppertal sollte einen Überblick über alle ihre möglichen Fördermaßnahmen und eigenen Förderprojekte haben. Zudem sollte die Stadt zweifelsfrei definieren, für welche Maßnahmen das Zentrale Fördermittelmanagement zuständig ist.	Hierfür wird kurzfristig eine Dienstanweisung in Abstimmung mit dem Verwaltungsvorstand erfolgen.
		E4.4 Zwischen dem ZFM und den Organisationseinheiten, die selbstständig Fördermittel akquirieren und bewirtschaften sollte ein regelmäßiger Austausch institutionalisiert werden, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten und Fehler in der Akquise und Bewirtschaftung zu vermeiden.	Für diesen Austausch soll es zukünftig einen Lenkungskreis geben.
F5	Die Stadt Wuppertal kann ihre Fördermittelbewirtschaftung noch weiterentwickeln	E5.1 In der geplanten Softwarelösung sollte die Stadt Wuppertal die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegen.	Im Rahmen der o.g. Dienstanweisung wird die Softwarelösung als Instrument inkludiert.
		E5.2 Die Stadt sollte die Entscheidungstragenden wie Verwaltungsleitung und Politik regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Die geplante Software wird diese Forderung erfüllen.

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Wuppertal
Mobilitätsmanagement			
F1	Die Stadt Wuppertal verfügt noch nicht über ein ganzheitliches (Maßnahmen)-Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement. Derzeit werden Einzelmaßnahmen aus Bausteinen des betrieblichen Mobilitätsmanagements umgesetzt	E1.1 Die Stadt Wuppertal sollte ihre Teilkonzepte und Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement in einem Gesamtkonzept bündeln. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Maßnahmen weiterentwickeln und implementieren. Hierzu ist die eingerichtete Stelle des Mobilitätsmanagers als zentrale Stelle zur verwaltungsweiten Koordinierung dienlich. Zur Implementierung der Maßnahmen sollte der Mobilitätsmanager über einen Arbeitskreis unterstützt werden, in dem alle betroffenen Fachbereiche vertreten sind.	Der Verwaltungsvorstand hat im Juni 2025 das kommunale E-Mobilitätskonzept beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem kommunalen E-Mobilitätskonzept wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Das kommunale E-Mobilitätskonzept ist als Maßnahme für das Haushaltssicherungskonzept vorgesehen. Als erste Maßnahme aus dem kommunalen E-Mobilitätskonzept wird das Fuhrparkmanagement zentralisiert.
		E1.2 Die Wirksamkeit bereits umgesetzter und ggf. neuer Maßnahmen im betrieblichen Mobilitätsmanagement sollte regelmäßig evaluiert werden. Hierzu sollte die Stadt Wuppertal weitere messbare Indikatoren bzw. Zielwerte festlegen, diese fortschreiben und regelmäßig auswerten (Erfolgskontrolle). Diese Grundlage sollte sie für den Aufbau eines Controllings und Berichtswesens nutzen.	Die Entwicklung von Zielen und Indikatoren ist Aufgabe der neu eingerichteten Arbeitsgruppe.
F2	Die Stadt Wuppertal hat mit einer Dienstvereinbarung zu flexiblen Arbeitsformen verbindliche Regelungen geschaffen, die dazu beitragen, Dienst- und Arbeitswege zu vermeiden und damit Mobilität zu reduzieren. Zur Steuerung wertet die Stadt Wuppertal regelmäßig die tatsächliche Nutzung aus und evaluiert ihre Regelungen. Optimierungsmöglichkeiten bestehen durch differenziertere Auswertungen.	E2.1 Die Stadt Wuppertal sollte die Regelungen zur flexiblen Arbeit wie geplant evaluieren und hierzu die tatsächliche Nutzung detaillierter erheben und auswerten.	Die Stadt Wuppertal erfasst die Home-Office-Zeiten und gewährt den Führungskräften große Spielräume. 55 % der Beschäftigten haben eine Telearbeitsvereinbarung abgeschlossen. Die Regelungen werden jährlich evaluiert.
		E2.2 Vor Einführung neuer flexibler Arbeitsformen sollte die Stadt Wuppertal eine Mitarbeitendenumfrage auf Ebene der Ressorts durchführen. Die aktuellen Bedarfe der Mitarbeitenden sollten hinterfragt und ggf. noch bestehende Barrieren zur Teilnahme an flexiblen Arbeitsmodellen abgebaut werden.	Die Stadt Wuppertal wird eine Befragung der Mitarbeitenden vorbereiten, um deren Erfahrungen mit den flexiblen Arbeitszeitmodellen zu sammeln und dadurch Handlungsbedarfe zu erkennen.
F3	Die Nutzung des privaten PKW für Dienstreisen ist 2023 gängige Praxis. Die 2024 neu gefassten Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen fördern klimafreundliche Dienstreisen. Diese Regelungen sind in der Praxis umzusetzen und zu evaluieren.	E3 Die Stadt Wuppertal sollte zeitnah evaluieren, inwieweit die Regelungen zu Dienst- und Fortbildungsreisen in ausreichendem Maße dazu beitragen, klimafreundliche Dienstreisen zu fördern. Hemmnisse bei der Wahl klimafreundlicher Verkehrsmittel sollten überprüft und konsequent abgebaut werden. Hierbei kann auch eine Beratung und Sensibilisierung der Beschäftigten zielführend sein.	Die Verkehrsmittelnutzung bei Dienstreisen soll in das Gesamtcontrolling integriert werden und ist Aufgabe der neu eingerichteten Arbeitsgruppe.
F4	Die Stadt Wuppertal erhebt derzeit regelmäßig die bei Dienstreisen gewählten Verkehrsmittel wie ÖPNV und PKW. Ein Pilotprojekt zur Einführung eines medienbruchfreien Dienstreisemanagements beginnt im ersten Quartal 2025. Hierüber ergeben sich zukünftig weitere Auswertungsmöglichkeiten.	E4 Die Stadt Wuppertal sollte im Zuge der vollständigen Digitalisierung ihre Datenerhebungen um weitere Grunddaten erweitern. Ziel sollte es sein, Entwicklungen aufzuzeigen und Erfolge bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu dokumentieren. Auf dieser Basis sollte sie ein kennzahlengestütztes Controlling und Berichtswesen aufbauen.	Die Treibhausgasemissionen sollen in das Gesamtcontrolling integriert werden.
F5	Im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass die Stadt Wuppertal 2023 nur über einen geringen Anteil alternativer Antriebe bei PKWs und leichten Nutzfahrzeugen verfügt. Das dezentral organisierte Fuhrparkmanagement begünstigt zudem eine fehlende Auslastung der Dienstfahrzeuge. Die Steuerung und Verantwortung des kommunalen Fuhrparks liegen nicht in einer Hand.	E5.1 Die Stadt Wuppertal sollte ihr Fuhrparkmanagement vollständig zentralisieren und hierzu die Steuerung, (Budget-)Verantwortung und den gesamten Beschaffungsprozess für den städtischen Fuhrpark an einer Stelle organisatorisch zusammenführen.	Als erste Maßnahme aus dem kommunalen E-Mobilitätskonzept wird das Fuhrparkmanagement zentralisiert. Die Zentralisierung ist zudem Bestandteil des HSK.
		E5.2 Die Stadt Wuppertal sollte die Digitalisierung des Fuhrparkmanagements vorantreiben, um die Flottennutzung zu optimieren und die Effizienz der Fuhrparkverwaltung zu steigern. Zudem sollte die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der Elektrifizierungsquote für den städtischen Fuhrpark vollständig digital erfolgen.	Das kommunale Elektromobilitätskonzept liefert konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung der Dienstfahrzeuge durch Bildung eines verwaltungsweiten Fahrzeugpools. Dazu ist ein Pilotprojekt anvisiert. Nutzungsdaten zum Fuhrpark sollen in das Gesamtcontrolling integriert werden.
F6	Als freiwillige Leistung gewährt die Stadt Wuppertal Tarifbeschäftigten einen Zuschuss zu Abonnement-Tickets (u.a. Deutschlandticket), um positive Anreize zu schaffen, den ÖPNV zu nutzen.	E6 Falls die Stadt Wuppertal zukünftig verpflichtet ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sollte sie die Bezuschussung von ÖPNV-Tickets mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abstimmen.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
F7	Das Angebot eines Fahrradleasings konnte die Stadt Wuppertal bisher noch nicht umsetzen. Dies beabsichtigt sie jedoch zeitnah. Alternativ können derzeit alle Beschäftigten einen zinslosen Vorschuss zur Finanzierung eines Elektro-Fahrrades erhalten.	E7 Die Stadt Wuppertal sollte wie geplant das Angebot eines Fahrradleasings für alle Beschäftigten realisieren.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
F8	Zur Förderung der Fahrradnutzung veranstaltet die Stadt Wuppertal Mobilitätstage und Mobilitätswettbewerbe für ihre Mitarbeitenden. Die Rahmenbedingungen zur Fahrradnutzung an den Verwaltungsgebäuden zeigen weiterhin Handlungsbedarfe.	E8 Die Stadt Wuppertal sollte die Fahrradnutzung ihrer Mitarbeitenden weiter fördern, indem sie in bedarfsgerechter Anzahl sichere und trockene Abstellmöglichkeiten für (Elektro-)Fahrräder installiert. Für die Nutzung von E-Bikes sollte eine ausreichende Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Bedarfsgerecht sollten Umkleide- und Duschmöglichkeiten eingerichtet werden.	Planungen zur Einrichtung von Fahrradparkhäusern für die großen Verwaltungsstandorte Rathaus Barmen und Verwaltungsgebäude Elberfeld liegen vor bzw. sind der Erarbeitung. Zwischenzeitlich wurde eine neue überdachte Abstellmöglichkeit am Rathaus Barmen eingerichtet.
F9	Die Stadt Wuppertal bewirtschaftet mehrere Parkflächen an ihren Verwaltungsgebäuden auf Grundlage einer Dienstvereinbarung. Die Regelungen beinhalten Fehlanreize, die der Förderung einer klimafreundlichen Mobilität entgegenstehen.	E9 Die Stadt Wuppertal sollte die Parkplatzvergabe an Mitarbeitende verstärkt danach ausrichten, klimafreundliche Mobilität zu fördern. Der Kriterienkatalog zur Vergabe von Stellplätzen sollte dahingehend evaluiert werden. Die Parkentgelte sollten unter Berücksichtigung der tatsächlichen bzw. örtlichen Kosten erhöht werden. Die Stadt Wuppertal sollte zudem den Rückbau oder Verzicht auf Stellplatzangebote in Betracht ziehen.	Das kommunale Elektromobilitätskonzept liefert einen Vorschlag zur Neuausrichtung der Stellplatzvergabe mit einem Kriterienkatalog. Die vorhandenen Stellplätze sollen dadurch bedarfsgerecht verteilt werden.

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme Stadt Wuppertal
F10 Die Stadt Wuppertal strebt eine klimafreundliche Erreichbarkeit ihrer Verwaltungsgebäude an, veröffentlicht zur ÖPNV-Anbindung aber derzeit keine Informationen. Der geplante Umzug in die ehemalige Bundesbahndirektion ist ein wichtiger Beitrag zur klimafreundlichen Erreichbarkeit.	E10 Zur Unterstützung einer klimafreundlichen Erreichbarkeit der städtischen Verwaltungsgebäude sollte die Stadt Wuppertal auf ihrer Homepage zur Erreichbarkeit ihrer Dienstgebäude über ÖPNV-Verbindungen, Haltestellen und Parkmöglichkeiten mit Ladeinfrastruktur informieren.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
Informationstechnik		
F1 Die Stadt Wuppertal erreicht bei den von der gpaNRW ausgewählten Verwaltungsleistungen ein insgesamt sehr hohes Digitalisierungs-niveau. Bei der medienbruchfreien Bearbeitung innerhalb der Kernprozesse bestehen allerdings, wie bei den meisten Städten auch, nennenswerte Optimierungsmöglichkeiten.	E1 Die Stadt Wuppertal sollte ihre Aufmerksamkeit und Ressourcen noch stärker als ohnehin schon auf die medienbruchfreie Bearbeitung in ihrer Verwaltung lenken.	Das Erreichen der durchgängigen medienbruchfreien Bearbeitung von Vorgängen ist ein fortlaufender Prozess, welcher konsequent verfolgt wird. Zur medienbruchfreien Bearbeitung von Vorgängen gehören insbesondere digitale Fallakten, ein digitaler Aktenplan sowie die notwendigen Fachverfahrensanbindungen. Der digitale Aktenplan ist bereits verwaltungsweit ausgebracht. Aktendigitalisierung sowie die Etablierung weiterer digitaler Fallakten erfolgen fortlaufend und anhand der verfügbaren Ressourcen. Darüber hinaus ist der digitale Posteingang als Eingangskanal zur Verwaltung bereits produktiv.
F2 Die Stadt Wuppertal nutzt das ökologische Potenzial von Digitalisierung und Informationstechnik bereits bewusst und rangiert damit im vorderen Mittelfeld der kreisfreien Städte. Sie kann sich besonders bei der Nachhaltigkeit in der IT weiter verbessern.	E2 Die Stadt Wuppertal sollte den Einsatz von erneuerbaren Energien für den Betrieb ihres Rechenzentrums forcieren.	Die Rechenzentrumsflächen sind angemietet. Insofern kann die Art und Weise der Energieversorgung nur im Dialog mit dem Vermieter abgestimmt werden.
F3 Die Stadt Wuppertal bewegt sich bei der IT-Sicherheit im hinteren Mittelfeld der kreisfreien Städte. Nennenswerte Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich aus konzeptioneller und	E3 Die Stadt Wuppertal sollte ihre angestrebten Bemühungen zwecks Verbesserung der IT-Sicherheit fortführen.	Die Stadt Wuppertal hat bei der Prüfung der IT-Sicherheit in den Technischen Punkten volle Punktzahl erreicht. Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung arbeitet gemeinsam mit der Feuerwehr durchgängig an dem Thema.
F4 Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal haben sich seit der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW nicht wesentlich verbessert. Weiterhin bedeuten die sehr geringen personellen Kapazitäten, dass größtenteils lediglich pflichtige Aufgaben wahrgenommen werden können. Zwar erfolgt seit Kurzem eine Unterstützung durch Dritte in bestimmten Teilbereichen. Ein erkennbar größerer Freiraum für die wenigen vorhandenen Stellenanteile, um über pflichtige Aspekte hinaus prüfen und beratend begleiten zu können, entsteht dadurch aber nicht.	E4 Die Stadt Wuppertal sollte die personelle Situation im Rechnungsprüfungsamt für IT-Prüfungen sowie -Beratungen verbessern. Zudem sollte die Stadt prüfen, ob für sie eine interkommunale Unterstützung in Frage kommt.	Der noch durch den Rat der Stadt Wuppertal zu beschließende Doppelhaushalt 2026/2027 sieht für das Rechnungsprüfungsamt eine zusätzliche IT-Prüferstelle sowie weitere Mittel für Fortbildungen vor. Dies sollte zukünftig zu einer Verbesserung der Beratungsqualität sowie der Prüfumfänge führen. Des Weiteren wurde eine Prüfsoftware für eine automatisiert laufende Prüfung des SAP Fachverfahrens eingekauft.
F5 Die Stadt Wuppertal hat insgesamt solide Rahmenbedingungen, um die Digitalisierung in ihren Schulen zielgerichtet zu steuern. Verbesserungsoptionen zeigen sich jedoch insbesondere bei den strategischen Grundlagen. Dies hat die Stadt bereits erkannt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen angestoßen.	E5 Die Stadt Wuppertal sollte ihre Bemühungen zur Aktualisierung der Medienentwicklungsplanung fortführen.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz		
F1 Die Stadt Wuppertal hat zwar klare Vorstellungen zum Klimaschutz, es fehlt jedoch an entscheidenden verbindlichen Zielen, Konzepten und erforderlichen Maßnahmenpaketen.	E1.1 Die Stadt Wuppertal sollte für die angestrebte THG-Neutralität die hierfür notwendigen Maßnahmen detailliert ermitteln und mit Zeitperspektiven, Finanzmittel – und Personalbedarfen versehen.	Bezogen auf den Gebäudebestand erarbeitet das GMW die hierfür erforderlichen Grundlagen und bettet diese in die Portfoliostrategie ein.
	E1.2 Wenn die Stadt Wuppertal gesamtstädtisch die THG-Neutralität bis 2035 erreichen will, muss der Rat der Stadt Wuppertal die notwendigen Maßnahmen beschließen.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
F2 Die Stadt Wuppertal hat bereits Maßnahmen in Bezug auf die städtischen Gebäude definiert, die zum Erreichen des Klimaziels der THG-Neutralität bis 2035 beitragen. Die notwendigen politischen Beschlüsse stehen noch aus. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan der GMW wie auch Detaillierungen und die notwendigen Emissionsreduzierungen insgesamt und für die einzelnen Sektoren lassen sich nicht erkennen.	E2.1 Um die notwendigen energetischen Maßnahmen des Stufenplanes für die städtischen Gebäude umsetzen zu können, sollte die Stadt Wuppertal kurzfristig einen entsprechenden politischen Beschluss herbeiführen.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
	E2.2 Die Stadt Wuppertal sollte die Maßnahmen für die städtischen Gebäude des Stufenplans zur Klimaneutralität 2035 mit einem hohen Detaillierungsgrad versehen.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
	E2.3 Die Stadt Wuppertal sollte ein Sanierungskonzept für die städtischen Gebäude zum Erreichen der THG-Neutralität, verbunden mit Erkenntnissen aus den energetischen Bilanzierungen (CO ₂ -Fußabdruck) für alle städtischen Gebäude aufstellen.	Das GMW erarbeitet zurzeit eine Umsetzungsstrategie zur Erreichung der Klimaneutralität im kommunalen Gebäudebestand. Diese wird sowohl die technischen als auch baulichen Parameter beinhalten und den politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt.
	E2.4 Die Stadt Wuppertal und das GMW sollten ihren Finanzmittelbedarf zum Erreichen der THG-Neutralität bei den städtischen Gebäuden in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	Das GMW wird dies im Rahmen der Umsetzungsstrategie erarbeiten und den Finanzmittelbedarf für den kommunalen Gebäudebestand über den angestrebten Umsetzungszeitraum darstellen.
F3 Die Stadt Wuppertal betreibt zurzeit kein geschäftsbereichsübergreifendes Bauinvestitionscontrolling.	E3.1 Die Stadt Wuppertal sollte als umfassendes Controlling ein Bauinvestitionscontrolling einführen, welches eine Maßnahme von der Bedarfsermittlung bis zur endgültigen Fertigstellung ämterübergreifend und auch das GMW einbeziehend betreut.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
	E3.2 Durch eine entsprechende Dienstanweisung zum BIC würden alle beteiligten Ämter und das GMW einbezogen und die Vorgehensweise geregelt.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Wuppertal
Ordnungsbehördliche Bestattungen			
F1	Im Vergleichsjahr 2023 setzt Wuppertal mehr Personal in der Sachbearbeitung ein als die Mehrheit der kreisfreien Städte. Hierdurch konnten Rückstände aus den Vorjahren aufgearbeitet werden.	E1 Die Stadt Wuppertal sollte ihren Personaleinsatz für die Sachbearbeitung der ordnungsbehördlichen Bestattungen unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelmäßig analysieren und bedarfsorientiert ausrichten	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
F2	Die Stadt Wuppertal hat 2023 einen sehr hohen Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen.	E2 Die Stadt Wuppertal sollte weiterhin die Rückstände abarbeiten und versuchen, die Fehlbeträge für die ordnungsbehördlichen Bestattungen weiter zu senken.	Mittlerweile hat sich die personelle Situation wieder normalisiert, so dass sowohl die Sachbearbeitung, als auch die Rückforderung zeitnah erledigt werden kann.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Wuppertal hat zur Bewältigung von Krisen viele formelle Vorgaben gemacht. Zum Teil müssen gelebte Strukturen noch verschriftlicht werden. Ein Krisenstab ist eingerichtet und dieser kann jederzeit alarmiert werden. Ein Notbetrieb für die Verwaltung ist bisher nicht vorhanden.	E1.1 Die Stadt Wuppertal sollte ihre Überlegungen und bereits umgesetzten Maßnahmen in einem Konzept zur Einbindung von Spontanhelfenden verschriftlichen, um diese zur Bewältigung von Katastrophen bestmöglich zu nutzen.	Zum 01.05.2025 hat die neue Teamleitung „kommunales Krisenmanagement“ ihre Arbeit aufgenommen. Eine inhaltliche Aufgabe des neuen Teams ist, dass diese Verschriftlichungen umgesetzt werden. Zu den Spontanhelfenden gibt es eine Maßnahme im verabschiedeten Katastrophenschutzbedarfsplan. Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, ein ganzheitliches Konzept zur Spontanhilfe zu erstellen und umzusetzen. Zusätzlich soll eine Datenbank zur Registrierung von Spontanhelfenden erstellt werden.
		E1.2 Die Stadt Wuppertal sollte die bereits aufgenommenen Prozesse für einen Notbetrieb der Verwaltung priorisieren, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen und die Risiken für die Bevölkerung durch eine nicht funktionierende Verwaltung zu minimieren.	Dies ist ebenfalls Teil des Katastrophenschutzbedarfsplan. Zudem findet bereits ein konkreter Austausch mit der städt. IT (402) statt. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist im Dezember 2025 im Verwaltungsvorstand abgestimmt worden und damit ist der Auftrag zur Implementierung eines Business Continuity Managements erteilt worden. In diesem Prozess findet auch eine Priorisierung von Prozessen und Ressourcen statt.
		E1.3 Die Stadt Wuppertal sollte Kriterien definieren, bei denen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin direkt informiert wird, um diesen über die Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Kommune zu unterrichten.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
F2	Die Stadt Wuppertal hat ihre IT gut auf Krisenfälle vorbereitet. Optimierungspotenzial besteht dennoch in konzeptioneller Sicht.	E2 Die Stadt Wuppertal sollte ein formelles IT-Konzept für ihren Krisenstab erarbeiten oder Regelungen für diesen Bereich in einem gesamtstädtischen Konzept integrieren.	Dies ist ebenfalls Teil des Katastrophenschutzbedarfsplan. Zudem findet bereits ein konkreter Austausch mit der städt. IT (402) statt. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist im Dezember 2025 im Verwaltungsvorstand abgestimmt worden und damit ist der Auftrag zur Implementierung eines Business Continuity Managements erteilt worden. In diesem Prozess wird die IT-Infrastruktur analysiert und für kritische Bereiche, wie den Krisenstab, werden entsprechende Konzepte zur Aufrechterhaltung erarbeitet.
F3	Die Stadt Wuppertal hat die wichtigsten städtischen Einrichtungen mit Notstromaggregaten und Einspeisepunkten ausgestattet. Zum Betrieb der Notstromaggregate hat sie zudem ein Kraftstoff- und ein Logistikkonzept erstellt. Ein Wartungskonzept zur Instandhaltung der Notstromaggregate fehlt der Stadt noch.	E3 Die Stadt Wuppertal sollte die gelebten Abläufe und Zuständigkeiten in einem Wartungskonzept verschriftlichen.	Die Stadt Wuppertal ist dabei, ein neues Versorgungskonzept zu erstellen und inhaltlich umzusetzen.
F4	Die Stadt stellt die Verpflegung des Krisenstabes durch die Versorgungseinheit der Feuerwehr sicher. Allerdings gibt es kein formalisiertes Verpflegungskonzept für den Krisenstab.	E4 Die Stadt Wuppertal sollte ein umfassendes Verpflegungskonzept für ihren Krisenstab entwickeln, dass die bedarfsgerechte Versorgung für mehrere Tage sicherstellt.	Die Stadt Wuppertal ist dabei, ein neues Versorgungskonzept zu erstellen und inhaltlich umzusetzen.
F5	Die Stadt Wuppertal schult die Mitglieder des Krisenstabes regelmäßig. Um das in der Theorie erworbene Wissen auch praktisch anzuwenden, finden regelmäßige Übungen statt. Ein Übungs- und Schulungskonzept gibt es nicht.	E5 Die Stadt Wuppertal sollte die sehr gute Grundlage für die Schulungen und Übungen in einem Übungs- und Schulungskonzept verschriftlichen, damit die gelebten und sehr effektiven Strukturen auch zukünftig erhalten bleiben.	Zum 01.05.2025 hat die neue Teamleitung „kommunales Krisenmanagement“ ihre Arbeit aufgenommen. Eine inhaltliche Aufgabe des neuen Teams ist es, ein Schulungskonzept zu erarbeiten.
Hilfe zur Erziehung			
F1	Die Stadt Wuppertal kann die Erträge aus Kostenerstattungen nur für eine Kostenerstattungsart ausweisen. Dadurch ist kein umfassender Überblick über die Kostenerstattungsansprüche vorhanden sowie deren Steuerung eingeschränkt.	E1 Die Stadt Wuppertal sollte die Erträge aus Kostenerstattungsansprüchen differenziert nach Kostenerstattungsarten erfassen und regelmäßig auswerten. Dies kann die Steuerung deutlich verbessern und für die Haushaltsplanung verwendet werden.	Erträge werden über das Programm Zefoma erfasst. Eine differenzierte Auswertung über dieses Programm ist nicht möglich. Für eine differenziertere Auswertung würde es eine andere Anwendung brauchen. Welche Möglichkeiten es geben könnte und was es kostet, wird geprüft, auch weil der Support für Zefoma Anfang 2026 eingestellt wird.
F2	Die Stadt Wuppertal hat bereits einige Instrumente im Rahmen des Finanzcontrollings geschaffen.	E2 Die Stadt Wuppertal sollte das Finanzcontrolling wie geplant noch weiter ausbauen. Sie sollte Zielwerte für die erhobenen Kennzahlen bilden. Die Kennzahlen sollten in regelmäßigen Abständen ausgewertet und im Berichtswesen dargestellt werden. Dabei sollten auch Ansprüche der verschiedenen Kostenerstattungen, Fallabgaben und -übernahmen sowie weitere Erträge einfließen.	Der Ausbau des Finanzcontrollings wird kontinuierlich verfolgt. Sinnvolle und realistische Zielwerte werden zurzeit entwickelt und geprüft. Kennzahlen werden in regelmäßigen Abständen ausgewertet und fließen ab diesem Jahr in einen Quartalsbericht ein. Kostenintensiven Fällen wird konsequent nachgegangen, Steuerung und Gegenmaßnahmen werden intensiviert. Zu den Kostenerstattungsarten siehe F1/E1.
F3	Die Stadt Wuppertal hat für den Bereich der erzieherischen Hilfen umfangreiche Verfahrensstandards und Prozessbeschreibungen in einem Qualitätshandbuch verschriftlicht. Darin sind bereits auch Regelungen, Prozesse und Standards für die WiJu enthalten. Das Handbuch wird in einem laufenden Prozess ergänzt und überarbeitet.	E3 Die Stadt Wuppertal sollte den bereits begonnen Prozess der Aktualisierung und Überarbeitung des Handbuchs, insbesondere auch im Hinblick auf die Verfahrensstandards für die WiJu, weiter fortführen.	Dies findet bereits kontinuierlich statt.
F4	In der Stadt Wuppertal erfolgt die Zuständigkeitsprüfung im ersten Schritt durch die Mitarbeitenden des BSD. Bestehen bei dieser ersten Zuständigkeitsprüfung Zweifel, wird die WiJu direkt eingebunden. In der Regel erfolgt die Zuständigkeitsprüfung durch die WiJu aber erst spät, nach der kollegialen Beratung.	E4 Die WiJu der Stadt Wuppertal sollte in jedem Fall die Zuständigkeitsprüfung vor der kollegialen Beratung durchführen.	Die empfohlene Maßnahme wird derzeit noch auf Umsetzbarkeit und Praktikabilität geprüft.

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Wuppertal
F5	In der WiJu der Stadt Wuppertal finden prozessintegrierte Kontrollen statt. Prozessunabhängige Kontrollen sind nicht etabliert.	E5 Die Stadt Wuppertal sollte standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen installieren und damit die Einhaltung der Verfahrensstandards überprüfen. Alle Kontrollen sollten schriftlich dokumentiert werden.	Die Stadt Wuppertal wird der Empfehlung folgen.
F6	Eine Verhandlungsdatenbank mit auswertbaren Kostenentwicklungen insgesamt und zu den einzelnen Trägern gibt es bislang nicht.	E6 Die Stadt Wuppertal sollte Leistungsbeschreibungen, Kostenpositionen und Verhandlungsergebnisse trägerspezifisch in einer Verhandlungsdatenbank zusammenführen. Auch die Kostenentwicklungen insgesamt und bei den einzelnen Trägern sollten dort auswertbar sein.	Dies wird zeitnah durch das Jugendamt eingeführt.
F7	Die Stadt Wuppertal hat die Fachleistungsstunden einheitlich definiert. Dadurch wird Transparenz und die Möglichkeit eines Vergleichs geschaffen. Geleistete Stunden werden durch die Träger nachgewiesen. Einen standardisierten Vordruck gibt es für die Leistungsnachweise nicht.	E7 Die Stadt Wuppertal könnte mit einem einheitlich vorgegebenen Vordruck die Leistungsnachweise standardisieren.	Dies wird derzeit noch auf Praktikabilität geprüft und bei Eignung durch das Jugendamt eingeführt.
F8	Die Stadt Wuppertal hat eine hohe Falldichte und hohe Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung.	F8 Die Stadt Wuppertal sollte durch ein engmaschiges Controlling einen besonderen Fokus auf die Aufwendungen und Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung legen und Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln.	Diese empfohlene Maßnahme wird bereits durchgeführt. Hierfür wurde u.a. ein Freigabeprozess implementiert, es finden regelmäßige Fallbesprechungen statt und es werden Gegensteuerungsmaßnahmen auf allen fallbezogenen, lokalen, kommunalen, interkommunalen und landesbezogenen Ebenen entwickelt und ergriffen.
F9	Die Stadt Wuppertal hat die Stelle des Verfahrenslots bereits geschaffen und auch besetzt.	F9 Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob der Stellenanteil von aktuell 0,5 auskömmlich ist.	Der aktuelle Stellenanteil ist nicht auskömmlich, es stehen zurzeit jedoch keine weiteren, zusätzlichen Stellenanteile zur Verfügung.
Öffentlicher Gesundheitsdienst			
F1	Für eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wuppertal müssen quartiersbezogene Daten zur gesundheitlichen Lage erhoben werden. Nur dann kann das Gesundheitsamt Krisenherde gezielt identifizieren und frühzeitig gegensteuern.	E1 Das Gesundheitsamt sollte auf Basis gesundheitsbezogener Grunddaten Themenschwerpunkte identifizieren und hieraus konkrete strategische und operative Zielsetzungen ableiten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollte das Gesundheitsamt mittels Kennzahlen überprüfen. Ein Berichtswesen dient der Transparenz und ist Grundlage für eine umfassende Gesundheitsberichterstattung.	Das Gesundheitsamt Wuppertal erhebt jährlich strukturierte und vergleichbare Gesundheitsdaten zur Bevölkerung der Stadt Wuppertal. Diese Daten stellen eine zentrale und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für die zielgerichtete Planung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen dar. Die Maßnahmen werden innerhalb des Gesundheitsamtes sowie in Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und externen Akteuren abgestimmt. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird anhand geeigneter Kriterien regelmäßig überprüft und evaluiert.
F2	Die Zuordnung des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 3 – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht – bietet Chancen für eine Gesamtausrichtung der Stadt Wuppertal in Bezug auf gesundheitliche Aspekte. Sie erfordert aber auch enge Absprachen mit dem Geschäftsbereich 2.1 – Soziales, Jugend, Schule und Integration.	E2 Es ist darauf zu achten, dass die Synergien des Gesundheitsamtes zum Geschäftsbereich 2.1 weiterhin fokussiert werden.	Zur Sicherstellung einer effektiven und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung strebt das Gesundheitsamt eine strukturierte und nachhaltige Zusammenarbeit mit allen Fachämtern an, bei denen inhaltliche Schnittstellen zum Themenfeld Gesundheit bestehen. Entsprechende Kooperationsstrukturen wurden bereits aufgebaut und in mehreren Projekten erprobt. Ein regelmäßiger, dokumentierter Austausch auf Ebene der Dezernatsleitungen und der Amtsleitungen ist vorgesehen. Die Mitwirkung in relevanten Gremien, Arbeitsgruppen und Austauschformaten ist organisatorisch verankert und dient der Vermeidung von Doppelstrukturen.
F3	Ein Finanzcontrolling und ein Fachcontrolling sind im Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal vorhanden. Die Verknüpfung des Fach- und Finanzcontrollings bringt noch mehr Aussagekraft.	E3 Der ÖGD sollte Leistungsmengen und Finanzdaten verknüpfen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu beurteilen. Zudem sollte der Gesundheitsdienst die Wirksamkeit von Maßnahmen noch stärker in den Fokus rücken. Ein Controllingbericht liefert wichtige Entscheidungshilfen.	Im Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Wuppertal wurden erste steuerrelevante Kennzahlen implementiert. Im Zuge des Neuaufbaus der Verwaltungsabteilung erfolgt eine sukzessive Aktualisierung, Plausibilisierung und Auswertung dieser Kennzahlen. Die Ergebnisse werden den Abteilungsleitungen regelmäßig zur Verfügung gestellt und dienen als Instrument des Controllings zur Steuerung von Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneinsatz.
F4	Die Personalausstattung des Gesundheitsamtes der Stadt Wuppertal ist gering. Die Zielquote, die der ÖGD für die Personalausstattung geplant hat, ist noch nicht erreicht.	E4 Es ist wichtig, dass der ÖGD die geplante Zielquote auch langfristig halten kann, um die Erfüllung der Pflichtaufgaben nachhaltig zu sichern. Die Stadt Wuppertal sollte weitere Maßnahmen zur zielgruppenorientierten Personalgewinnung im Gesundheitsamt durchführen.	Im Jahr 2025 konnten bestehende Personalvakanzten, einschließlich von Leitungsfunktionen, weitgehend abgebaut werden. Die nachhaltige Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit wird im Jahr 2026 weiterverfolgt. Zur Gewährleistung der Aufgabenangemessenheit ist für 2026 ein strukturierter Abgleich zwischen den gesetzlichen und fachlichen Aufgaben im Rahmen des ÖGD-Neu und den definierten Personalzielwerten vorgesehen. Der weitere Aufbau der Personalressource wird unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage nur schrittweise vorgenommen werden können.
F5	Das Wissensmanagement des Gesundheitsamtes soll im Rahmen der Digitalisierung weiter ausgebaut werden. Auf eine geeignete Vermittlung des Wissens ist zu achten.	E5 Das Gesundheitsamt sollte Maßnahmen überlegen, um Wissen ansprechend zu vermitteln. Neben einem persönlichen Austausch auf Arbeitsebene oder digitalen Foren kann auch eine Wissensübermittlung durch Multiplikatoren hilfreich sein.	Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Verwaltungshandelns werden fachliche und organisatorische Standards systematisch aktualisiert bzw. neu erstellt. Dadurch werden Arbeitsabläufe dokumentiert, Zuständigkeiten geklärt und Risiken aus Personalwechseln minimiert. Die fortschreitende Digitalisierung der Prozesse unterstützt die Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Vertretungsregelungen sowie die Benennung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Praxisbegleitenden sind verbindlich festgelegt. Der weitere Ausbau einer digitalen Wissensdatenbank ist eingeleitet.
F6	Die Stadt Wuppertal betreibt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Remscheid und Solingen. Die Vernetzung kann noch erweitert werden.	E6 Der ÖGD sollte die Kommunikation mit anderen Gesundheitsämtern weiter stärken und den Wissenstransfer ausbauen.	Die interkommunale Zusammenarbeit der Gesundheitsämter war in der Vergangenheit durch mehrere Leitungswechsel eingeschränkt. Zur Hebung von Synergiepotenzialen und zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sind für das Jahr 2026 strukturierte Gespräche zur Bewertung bestehender Kooperationen sowie zur Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten vorgesehen. Ein gemeinsamer Beitritt zum Netzwerk „Gesunde Städte“ wird als strategische Option geprüft.

Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme Stadt Wuppertal
F7	Die Öffentlichkeitsarbeit des Gesundheitsamtes Wuppertal ist noch ausbaufähig.	E7 Die Stadt Wuppertal sollte in ihren Bemühungen fortfahren, möglichst niederschwellige Zugänge zu den Diensten des Gesundheitsamtes zu ermöglichen. Insbesondere Informationen zur aktuellen Gesundheitslage, online-Terminvergaben, das Herunterladen von Formularen, eine Feedbackkultur sowie eine aufsuchende Arbeitsweise wären wünschenswert.	Der Internetauftritt des Gesundheitsamtes wird derzeit umfassend überarbeitet, um Transparenz, Bürgerorientierung und digitale Zugänglichkeit weiter zu verbessern. Ziel ist eine klare Darstellung von Zuständigkeiten, Leistungen und organisatorischen Strukturen. Formulare und relevante Unterlagen werden strukturiert, barrierearm und nutzerfreundlich digital bereitgestellt. Ergänzend erfolgen regelmäßige Presseveröffentlichungen zu aktuellen Themen. Die Sichtbarkeit von fachlichen Aktivitäten und Projekten wird kontinuierlich erhöht. Soziale Medien werden zielgerichtet
Bauaufsicht			
F1	Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist effizient und klar strukturiert. Fehlende Kompetenzen des Vorprüfungsausschusses verlängern die Bearbeitungszeiten.	E1 Die Stadt Wuppertal sollte prüfen, ob die Vorprüfungsausschüsse (zum Beispiel in einfacheren Fällen) abschließend über Stellungnahmen zu Bauvorhaben entscheiden können. Dadurch könnten die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren verkürzt werden.	Im Vorfeld der Vorprüfungsausschüsse findet eine interne Vorprüfung der jeweiligen Teams statt. Dies dient neben der Vorbereitung des Vorprüfungsausschusses (VA) am folgenden Tag auch der internen Abstimmung und einer einheitlichen Arbeitsweise. Zur Effizienzsteigerung des Vorprüfungsausschusses ist vorgesehen, den Ausschussmitgliedern frühzeitigen digitalen Zugriff auf die Vorgänge zu ermöglichen. Weiterhin wird auf personelle Vollständigkeit der beteiligten Fachstellen im Ausschuss geachtet, um möglichst abschließende Stellungnahmen im VA zu erzielen. Zur weiteren Optimierung werden die Schnittstellen analysiert.
F2	Der Digitalisierungsgrad in der Bauaufsicht der Stadt Wuppertal ist noch optimierungsfähig. Die Funktionalitäten der Fachsoftware werden noch nicht vollständig genutzt. Eine digitale Antragsannahme ist noch nicht möglich. Beteiligungsverfahren wickelt die Stadt nicht medienbruchfrei ab.	E2.1 Die Stadt Wuppertal sollte ihrer Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz nachkommen und Bauanträge digital annehmen. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen sollte sie zeitnah umsetzen.	Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) hat mit dem sogenannten Bauportal NRW eine landesweite Online-Plattform für das Baugenehmigungsverfahren initiiert. Über das Bauportal NRW wird im Laufe des Jahres 2026 eine voll-digitale Antragstellung möglich sein. Zentraler Bestandteil des Bauportals ist eine Kommunikationsplattform, auf die alle Beteiligten Zugriff haben werden. Die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Wuppertal hat im Oktober 2025 die verbindliche Zusage zur Anbindung an das Bauportal NRW abgegeben. Das MHKBD plant die Anbindung der beteiligten Kommunen ab 2026 in mehreren Wellen. Die Bauaufsichtsbehörde Wuppertal wird voraussichtlich im 1./2. Quartal 2026 angebunden sein. Intern wird bereits die ganzheitliche digitale Bearbeitung von per E-Mail eingereichten Bauanträgen als Pilotprojekte getestet. Weiterhin wird die Nutzung der Fachsoftware ProBAUG forciert und optimiert, z. B. die digitale Bearbeitung der Bearbeitungsbögen und die Pflege der Wiedervorlagen. Zur Beförderung der Digitalisierung wurde im Ressortmanagement eine Digitaltransformationsmanagerin eingestellt, so dass die digitalen Schnittstellen gebündelt bearbeitet werden können. Es sind zudem zwei neue Stellen eingerichtet worden für die digitale Bürgerberatung. Das Besetzungsverfahren steht noch aus. Darüber hinaus schreitet die Aktendigitalisierung fort und die Wartezeit für Hausakteneinsichten konnte von bis zu 5 Monaten auf durchschnittlich 4-6 Wochen reduziert werden.
		E2.2 Die Stadt Wuppertal sollte alle Unterlagen unmittelbar beim Eingang scannen und dann ausschließlich digital bearbeiten. Mit der zentralen Scanstraße, der Fachsoftware der Bauaufsicht und dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) stehen die Instrumente dafür zur Verfügung.	Bei den noch in Papierform eingehenden Anträgen erfolgt zunächst eine Prüfung auf formelle Vollständigkeit durch die Vorprüfstelle der Bauaufsichtsbehörde. Bei Vollständigkeit der Unterlagen wird die Akte an die zentrale Scandienstelle weitergegeben zur Digitalisierung. Bei den Anträgen, die zukünftig über das Bauportal NRW eingereicht werden können, sind die Unterlagen bereits digital vorliegend.
		E2.3 Die Stadt Wuppertal sollte neben den bereits veröffentlichten Informationen aus der Bauaufsicht auch Angaben zur Dauer der Genehmigungsverfahren für die Bürgerschaft bereitstellen.	Für die Bürgerschaft stehen zwar derzeit keine Angaben über die Dauer der Genehmigungsverfahren auf dem öffentlichen Portal zur Verfügung, aber Antragstellende haben die Möglichkeit, sich über einen individuellen Online-Link zum Stand ihres Verfahrens zu informieren. Ergänzende Angaben zur Dauer der Genehmigungszeiten auf dem öffentlichen Portal ("Dashboard") sind allerdings vorgesehen.
F3	Auf der Homepage der Stadt Wuppertal können Bauwillige zahlreiche Informationen abrufen. Wuppertal hat eine Service-Stelle für die Bauberatung eingerichtet. Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist in Wuppertal höher als bei den anderen kreisfreien Städten. Auch der Anteil der abgelehnten Bauanträge ist hoch.	E3 Die Stadt Wuppertal sollte die Ursache für die hohe Anzahl der abgelehnten und zurückgenommenen Anträge eruieren. Gegebenenfalls kann die Stadt durch eine zielgerichtete Bauberatung und zusätzliche Informationen diese Anteile reduzieren.	Im Gegensatz zu anderen Städten vergleichbarer Größenordnung verfügt Wuppertal neben einer ausgeprägten Geländetopographie über eine Vielzahl denkmalgeschützter Bestandsgebäude und ein Nebeneinander unterschiedlichster Nutzungsarten auf engem Raum. Ein Großteil der eingereichten Anträge betrifft Nutzungsänderungen und bauliche Änderungen im Bestand. Dies stellt sowohl in technischer Hinsicht (Statik, Brandschutz) als auch in baurechtlicher Hinsicht (Planungsrecht, Abstandsfächen, Denkmalschutz) hohe Anforderungen an Entwurfsverfassende und Fachplaner/innen. Daher sind die eingereichten Bauvorlagen trotz großzügig bemessener Nachforderungsfristen oftmals nicht prüf- und genehmigungsfähig. Die Beratung und die Information der Antragstellenden und Entwurfsverfassenden im Vorfeld werden stetig verbessert, z. B. durch die personelle und räumliche Zusammenführung der Bürgerberatung Bauen und der Vorprüfstelle für die eingehenden Anträge. Zusätzlich wird das Informationsangebot auf der Webseite der Bauaufsicht Wuppertal (Microsite) stetig erweitert.
F4	Die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge sind in Wuppertal länger als bei den meisten anderen kreisfreien Städten. Bei den Laufzeiten ab Vollständigkeit stellt Wuppertal in den vereinfachten Verfahren das Maximum.	E4 Die Stadt Wuppertal sollte neben der neu eingeführten systematischen Wiedervorlage zusätzlich die Zeiten, die interne Stellen für die Stellungnahme im Beteiligungsverfahren benötigen erfassen und auswerten. Sie kann dadurch systematisch auftretende Verzögerungen erkennen und gezielt gegensteuern.	Zur Gesamtlaufzeit in Kalendertagen vgl. die o. a. Angaben unter E3. Bei der Bewertung der Laufzeit ab Vollständigkeit der Anträge wirken sich v. a. die langen Beteiligungsverfahren negativ aus auf die Bearbeitungszeiten. In der Vergangenheit konnte z. B. die untere Denkmalbehörde (UDB) wegen umfangreicher personeller Vakanzen nur sehr verspätete Stellungnahmen liefern. Inzwischen ist die UDB personell erheblich verstärkt worden. Durch die personelle Verstärkung in der UDB konnten die Rückstände bei den Stellungnahmen und die Beteiligungszeiten erheblich reduziert werden. Durch die Bearbeitung von Grundstücksteilungen, Freistellungsverfahren und Anzeigeverfahren für Nutzungsänderungen und Beseitigungen von baulichen Anlagen im Team der Bürgerberatung Bauen werden die Sachbearbeitenden im technischen Bereich zusätzlich entlastet. Die kennzahlenmäßige Erfassung und Auswertung der Zeiten für die internen Beteiligungsverfahren ist geplant. Weitere Potenziale für die Verkürzung der Bearbeitungszeiten, wie z. B. beim Verfahren zur Eintragung von Baulasten, wurden erkannt und erörtert.